

# Auftrag und Vollmacht

Ich/Wir Endesunterzeichner

---

Firmenname gemäss Handelsregister

---

Adresse

---

PLZ und Ort

(nachstehend Auftraggeber genannt) beauftrage(n) und bevollmächtige(n) hiermit, unter ausdrücklicher Befugnis, Stellvertreter zu ernennen

die

## **Bischof Treuhand AG**

nachstehende Angelegenheit(en) zu erledigen, bzw. mich/uns in dieser Sache als Generalbevollmächtigter zu vertreten:

### **sämtliche anfallenden Treuhandarbeiten in der Schweiz, insbesondere korrekte Abwicklung der Buchhaltung in Sachen MWST der Schweiz, Steuerangelegenheiten**

Die Bevollmächtigte ist befugt, im Namen des Auftraggebers sämtliche mit vorgenannter Angelegenheit zusammenhängenden Rechtshandlungen vorzunehmen, insbesondere Vergleiche abzuschliessen, Korrespondenzen und amtliche Verfügungen entgegenzunehmen, für den Auftraggeber rechtsverbindlich zu zeichnen, Gelder und Wertschriften in Empfang zu nehmen, Schuldbetreibungen anzuheben und durchzuführen (inkl. Stellung des Konkursbegehrens). Diese Vollmacht hat u.a. auch gegenüber Banken, Steuerbehörden, Erbschaftsämtern, Betreibungs-, Grundbuch- und Konkursämtern und übrigen Behörden Gültigkeit. Die Bevollmächtigte ist berechtigt, dort in sämtliche Akten Einsicht zu nehmen und Auskünfte einzuholen.

Umfassen Auftrag und Vollmacht die Erledigung der Steuerangelegenheiten des Auftraggebers, so ist die Bevollmächtigte namentlich befugt, Einschätzungen zu akzeptieren, sowie Einsprachen, Rekurse und Beschwerden vor kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Instanzen zu erheben, diese Rechtsmittel zurückzuziehen und den Auftraggeber in Verhandlungen zu vertreten.

Abweichende prozessrechtliche Bestimmungen vorbehalten, erlischt diese Vollmacht nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Auftraggebers.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, die Handakten nach Ablauf von zehn Jahren seit Erledigung der Sache ohne vorherige Anfrage zu vernichten.

**Der Auftraggeber erklärt, die umstehend abgedruckten Geschäftsbedingungen der Bischof Treuhand AG anzuerkennen.**

Ort/Datum

Firma/Unterschrift

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Aufträge, die dem Bevollmächtigten erteilt werden.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung wird der Inhalt des Auftrages durch Übung und Geschäftsgebrauch bestimmt.

Die mit dem Auftrag verbundene Vollmacht ermächtigt die Bevollmächtigte insbesondere

- sämtliche Handlungen vorzunehmen, die mit dem erteilten Auftrag in Zusammenhang stehen,
- Vergleiche abzuschliessen,
- Geld einzuziehen und dafür rechtsgültig zu quittieren,
- alle Handlungen vorzunehmen, selbst wenn das Gesetz dafür eine Spezialvollmacht verlangt.

Die Vollmacht gilt auch gegenüber Banken sowie sämtlichen Behörden, mit denen der Bevollmächtigte zur Erfüllung seiner Aufgaben Kontakt aufnehmen muss. Er ist berechtigt, dort in sämtliche Akten Einsicht zu nehmen und Auskünfte einzuholen.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, zur Erfüllung des erteilten Auftrages die Dienste von Dritten in Anspruch zu nehmen oder diesen im ausdrücklichen Einverständnis mit dem Auftraggeber zu substituieren.

Die Bevollmächtigte ist im Rahmen des erteilten Auftrages befugt, all diejenigen Schritte einzuleiten, die sie zur Erfüllung des Auftrages als geeignet erachtet.

## 3. Pflichten des Bevollmächtigten

Die Bevollmächtigte verpflichtet sich, den Auftrag nach den Grundsätzen der Ausübung ihres Berufes auszuführen. Sie verpflichtet sich, über die dabei gemachten Wahrnehmungen gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Von der Schweigepflicht ausgenommen sind Fälle, in denen der Mandant die Bevollmächtigte ausdrücklich von der Schweigepflicht entbindet, in denen sie nach Gesetz zur Aussage verpflichtet ist oder wenn es die Wahrung ihrer Rechte erfordert.

## Unsere Stundensätze betragen (inkl. 7.6% MWST):

Bischof Marcel	Fr.	184.00	bis	254.00
Grötzingler Sandra	Fr.	120.00	bis	130.00
Huber Jael	Fr.	164.00	bis	234.00
Wepfer Cornelia	Fr.	104.00	bis	114.00
Walker Katja	Fr.	108.00	bis	118.00
Widmer Barbara	Fr.	100.00	bis	110.00

## 4. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat der Bevollmächtigten ohne besondere Aufforderung alle für die Ausübung des Auftrages notwendigen Akten und Informationen zur Verfügung zu stellen. Er gibt ihr ferner jederzeit und rechtzeitig Kenntnis von sämtlichen Vorgängen und Umständen, die für den Auftrag eine Rolle spielen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Bevollmächtigten auf Verlangen hin angemessene Kostenvorschüsse für ihre Arbeiten zu entrichten.

## 5. Haftung

Die Bevollmächtigte haftet für die sorgfältige Ausführung des Auftrages.

Die Haftung erlischt, falls der Auftraggeber seinen Mitteilungspflichten nicht nachkommt.

## 6. Kündigung

Das Auftragsverhältnis kann von jedem Beteiligten jederzeit widerrufen oder gekündigt werden.

Erfolgt die Kündigung jedoch zur Unzeit, so ist der zurücktretende Teil zum Ersatz des dem anderen verursachten Schadens verpflichtet.

## 7. Honoraransprüche

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Bevollmächtigte nach der geltenden Honorarordnung zu bezahlen. Die Forderung wird mit der Rechnungsstellung fällig und ist ohne Skontoabzug zu begleichen.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, eingekassiertes Geld mit seinen Forderungen zu verrechnen.

## 8. Gerichtsstand

Der Auftraggeber unterwirft sich ausdrücklich dem Gerichtsstand am Geschäftsdomizil der Bevollmächtigten.

(Stand 1. Januar 2005; Änderungen vorbehalten)